

Sehr geehrte Mitglieder des Sportfördervereins,

herzlichen Dank, dass Sie unserem Verein auch in dieser herausfordernden Zeit die Treue halten!

Eine Einschätzung der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie ist schwierig – es wird sicher noch ein wenig dauern, bis wir alle wieder die Sportmöglichkeiten nutzen können. Trotzdem bereiten wir uns intensiv auf die Umsetzung möglicher Lockerungsmaßnahmen vor. Der Vorstand ist diesbezüglich in intensivem Austausch mit dem Kasernenkommandanten. Eine neue Kasernenordnung, die den Zugang zum Gelände für unsere Mitglieder regelt, ist weitgehend fertiggestellt.

Ein wesentlicher Punkt der neuen Kasernenordnung wird für unseren Sportförderverein die Regelung des Zugangs für die Vereinsmitglieder per **Chipkarte** sein. Mit der Chipkarte können Sie das Gelände selbständig betreten. Da mit diesen Chipkarten eine eindeutige Identifizierung der berechtigten Person verbunden ist, ist eine Weitergabe an andere Personen (wie z.B. auch Familienmitglieder) strengstens untersagt. Für den Sportförderverein bedeutet dies, dass es keine Familienmitgliedschaften mehr geben kann. Alle Mitglieder müssen künftig eine **persönliche Mitgliedschaft** abschließen.

Der Sportförderverein wird jährlich die aktuelle Mitgliederliste an die Pass- und Ausweisstelle senden. Für diese Meldung benötigt der Verein **aktuelle Daten**. Wir haben viele Mitglieder, die schon sehr lange im Verein sind. Die werden sich natürlich fragen, warum wir nochmal ihre Stammdaten abfragen. Eine manuelle Abfrage von Änderungen bei den Stammdaten ist deutlich zu aufwendig und wird auch in Ausnahmefällen nicht durchgeführt. Für eine zügige Erstellung der Liste ist es deshalb unabdingbar, dass wir von **allen Mitgliedern, die eine Chipkarte wollen**, den notwendigen Datensatz komplett per E-Mail (sportfoerdereverein.unibw@t-online.de) oder Brief (Geschäftszimmer Sportförderverein, Universität der Bundeswehr München) – quasi als Antrag auf Ausstellung bzw. Freischaltung einer Chipkarte – übermittelt bekommen.

Um auch den erweiterten Anforderungen an die Sicherheit auf dem Gelände der Universität gerecht zu werden, benötigt der Sportförderverein zwingend eine formlose vollständige Aufstellung der folgenden Daten

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Adresse
- Nationalität
- E-Mail und/oder Telefonnummer
- Bankverbindung (IBAN), wenn z.B. ein neuer Lastschriftzug eingerichtet werden muss
- Mitgliedsnummer Sportförderverein

Sollten Sie uns diese Daten nicht zukommen lassen, kann für Sie keine Chipkarte ausgestellt werden und Sie erhalten keinen Zugang zum Gelände.

Wir werden Sie über unsere Homepage informieren, wenn Sie Ihre Chipkarte in der **Pass- und Ausweisstelle** erhalten können. Für Mitglieder, die bereits im Besitz einer solchen Chipkarte sind, lässt sich deren Chipkarte dann ebenfalls im Rahmen dieser Neuregelung reaktivieren.

Die Mitgliedsliste wird für den Sportförderverein auch als Nachweis gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwendet, mit der der Sportförderverein die Nutzungsgebühren für die Sportstätten verhandelt. Der alte Vertrag ist letztes Jahr gekündigt worden. Es ist damit zu rechnen, dass die Belastung des Sportfördervereins durch die entsprechenden Nutzungsgebühren steigen wird, was letztendlich bedauerlicherweise auch zu einer Erhöhung der Mitgliederbeiträge führen wird. Dies wird ein Thema der nächsten Mitgliederversammlung sein.

Der Vorstand freut sich sehr, dass Sie unserem Sportförderverein trotz der aktuell schwierigen Situation auch weiterhin die Treue halten! Der Vorstand ist überzeugt, dass die Mitglieder nach der Aufhebung der Corona-bedingten Beschränkungen auf Basis der jetzt klaren Zugangsregelungen, die den gestiegenen Sicherheitsanforderungen in der Liegenschaft Rechnung tragen, wieder verlässliche Zutrittsmöglichkeiten haben werden.

Mit sportlichen Grüßen,
im April 2021

Vorstand des Vereins zur Förderung des Sports an der Universität der Bundeswehr München e.V.